

Die neuen Bilder entsprechen aufs beste den hohen Erwartungen, welche man den Veröffentlichungen dieser Gesellschaft entgegenbringt. Nr. 21, J. Baumhauers Abendmahl-Darstellung, kräftig in Linie und Farbe, gemahnt an die tief empfundenen Bilder der deutschen Gotik. Nr. 23 zeigt das Jesuskind in architektonischer Umrahmung nach dem Relief von G. Busch. Das ansprechende Bild sei jenen empfohlen, welche zur Abwechslung von einer Abendmahl-Darstellung absehen möchten.

Linz.

Dr. H. Bayländer.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Theologiae dogmaticae elementa** ex probatis auctoribus colligit P. B. Prevel SS. CC., s. Theologiae licent. et in sem. Rothom. theol. dogm. Professor. Editio tertia, aucta et recognita opera et studio P. M. J. Miquel. SS. CC. s. Theol. Doct. 2 vol. 8^o (pag. 712 et 696) Parisiis 1912, Lethielleux Fr. 16.—

In zwei Bänden wird die ganze Fundamentaltheologie und die Spezialdogmatik behandelt. Die ersten zwei Auflagen waren vom Verfasser, der über 30 Jahre Professor der Theologie am Priesterseminar zu Rouen war, zum Privatgebrauche seiner Hörer herausgegeben worden, während diese dritte, von seinem Ordensgenossen befocht, für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Der Herausgeber nennt das Gebotene „non praelationes, sed praelationum compendium“, dessen Erklärung und Erweiterung dem mündlichen Vortrag vorbehalten ist. Ein Kompendium ist es, nicht weil bloß die wichtigsten Fragen behandelt werden, sondern weil trotz der großen Reichhaltigkeit der herangezogenen Gegenstände der Autor sich der größten Kürze befleißt. Er hat die Katechismusform in Fragen und Antworten gewählt. Die Antwort wird fast immer ganz kurz aus der Heiligen Schrift und der Tradition bewiesen, denen sich eine theologische Begründung anschließt. Schrift und Tradition (Dogmengeschichte) hätten ausgiebiger zur Geltung kommen sollen; dafür hätte die Spekulation an manchen Stellen leicht etwas eingeschränkt werden können. In Kontroversfragen werden die verschiedenen Ansichten mit ihrer Begründung vorgelegt, die Entscheidung aber für die eine oder andere Meinung jedem selbst überlassen. Die Gründe, welche gegen den Kongruismus vorgebracht werden, befriedigen nicht; sie scheinen auf falscher Voraussetzung zu beruhen.

Die Lehre ist durchwegs eine solide; die äußere Ausstattung ist gefällig, die Sprache leicht verständlich. Auffällig ist, daß die heiligste Dreifaltigkeit Formularsache der Kirche genannt wird, ebenso, daß schlechthin behauptet wird, die Machtbefugnis des Papstes gehe nicht über die des allgemeinen Konzils. Zur leichten Benützung des Werkes wäre ein Sachregister erwünscht.

Klagenfurt.

Joh. Borter S. J.

- 2) **Tractatus de indulgentiis lucrandis.** Auctore Fr. Paulo Stein O. Fr. M., Juris canonici lectore. Editio altera, recognita et novissimis decretis accommodata. 8^o (70 S.). Woerden (Hollandiae) 1913. Administratio „s. Francisci“ Fr. 1.25

Ein sehr brauchbares Werkchen. Wem die größeren diesbezüglichen Werke, z. B. Beringers „Ablässe“ oder Moccheianus „Collectio indulgentiarum“ nicht zur Hand sind, der findet hier in präziser und korrekter Kürze alles zusammengefaßt, was über die Ablässe im allgemeinen und im besonderen einem Priester zu wissen notwendig ist. Nachdem im ersten Kapitel

der Begriff des Ablässes überhaupt entwickelt und dann die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe dargelegt worden sind, handelt das zweite Kapitel über die Ablässe im besonderen, z. B. über das Altarprivilegium, über die sogenannten gregorianischen Messen, über die Kreuzwegablässe, über den heroischen Liebesatt, über den vollkommenen Abläss in der Todesstunde u. s. w. Schließlich werden die den drei Orden des heiligen Franziskus verliehenen speziellen Ablässe besprochen. Die dargelegte Lehre ist, wie bemerkt, durchaus korrekt, die Sprache einfach und klar (Druckfehler S. 15, Z. 2 v. u.: „confessio peragenda et lucrandam plenariam indulgentiam“ statt „ad lucrandam pl. indulg.“)

Linz.

Dr Martin Fuchs.

3) **De ieumio ecclesiastico-tractatus theoreco-practicus.** Auct. Josepho Alberti S. Theologiae et utriusque Juris Doctore. Editio altera accuratior et aucta. Romae ex typ. Pontificia in Instituto Pii IX. 1913. (84) L. 1.50

Die Bedeutung des kirchlichen Fastengebotes rechtfertigt vollauf die Behandlung desselben in einer eigenen Schrift. Wenngleich aber eine solche von Kasuistik nicht absehen kann, so scheint doch eine von Unzen und Speisendistinktionen wimmelnde Kasuistik, wie Alberti auf S. 6 und 9 sie bietet, weder praktisch noch das Ansehen des Fastengebotes und der Moraltheologie fördernd. Der auf den reichen Nährstoff der Eier sich gründende Satz: infirmi, qui possunt aequa bene uti ovis, abstinere debent a carnibus (S. 22) erfährt glücklicher Weise im nachfolgenden so viele Ausnahmen, daß er wieder aufgehoben wird.

Der Anhang enthält unter anderen die von der Kongregation des heiligen Offiziums am 5. September 1906 erlassene Fastenordnung für Italien, Sizilien, Sardinien und Malta. Danach ist in den genannten Ländern auch die Abstinenz von Laftizinien, Eiern und jedwem Tierfett vorgeschrieben am Quatember-Freitag der Fastenzeit und am Karfreitag; ferner an den Vortagen vor Mariä Himmelfahrt und Weihnachten. An den gewöhnlichen Samstagen des Jahres besteht in Italien das Abstinenzgebot nicht mehr.

Die mit ernstem Fleiß abgefaßte Schrift Albertis, in der auch Noldin und Capellmann zitiert werden, besaße noch größeren praktischen Wert, wenn sie eine Zusammenstellung der wichtigsten das Fastengebot betreffenden Entscheidungen der römischen Kongregationen brächte.

Linz.

Dr Karl Frühstorfer.

4) **Gemeinverständliche Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion.** Von P. Sekundus Franco S. J. Zwei Bände. Vierte nach der siebenten italienischen bearbeitete deutsche Auflage. Besorgt von P. Josef Schellauf S. J. (XIV und 498 u. 452) Wien 1913, Mayer u. Co. K 7.—; geb. K 9.—

Franco, der sich als Professor und später als Prediger in Italien nicht geringen Ruhm erwarb und 1893 zu Turin starb, war zugleich unermüdlich als Schriftsteller tätig. Seine gesammelten Werke belaufen sich auf zwanzig Octabände. Am meisten Ansehen erlangten die Risposte popolari alle obiezioni più comuni contro la religione. Er hatte selbst noch 1889 die siebente Auflage besorgt. An Übersetzungen erschien eine englische, spanische, französische und deutsche. Die vorliegende deutsche Auflage ist nach der siebenten italienischen Ausgabe bearbeitet. Nicht selten sieht sich der Herausgeber genötigt, in den Anmerkungen Verbesserungen oder Ergänzungen vorzunehmen. Häufig verweist er auf österreichische Verhältnisse.

Wohl die meisten von den landläufigen Einwendungen gegen die Religion finden eine eingehende Behandlung. Der erste Band zählt 42, der